



Studienplan für den Masterstudiengang Unternehmensrecht und Energierecht des Fachbereichs Umweltwirtschaft / Umweltrecht am Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier vom 22.01.2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht der Hochschule Trier hat am 13.12.2023 den nachfolgenden Studienplan für den Masterstudiengang „Unternehmensrecht und Energierecht“ [Fachprüfungsordnung vom 07.02.2024, veröffentlicht im Publicus Nr. 2024-06 vom 08.02.2024, S. 47 ff.] beschlossen. Diesen Studienplan hat das Präsidium der Hochschule Trier am 13.12.2023 genehmigt.

1. Geltungsbereich

Dieser Studienplan gilt für den Masterstudiengang „Unternehmensrecht und Energierecht“ und unterrichtet über Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich Art und Dauer der eingeordneten beruflichen Praxis. Weiterhin unterrichtet er über spezielle Angebote in der Studieneingangsphase und empfiehlt, in welchen Fällen Studierende eine Studienfachberatung in Anspruch nehmen sollten.

2. Qualifikationsziel

Im Studiengang „Master of Laws im Unternehmensrecht und Energierecht“ (LL.M.) der Hochschule Trier, Standort Umwelt-Campus Birkenfeld, erwerben die Studierenden in einem dreisemestrigen, konsekutiven Studiengang vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Unternehmensrecht, einem wichtigen Teilgebiet des Wirtschaftsrechts, bzw. im Energie- und Umweltrecht. Das besondere Augenmerk liegt auf einer hochwertigen Ausbildung, in deren Mittelpunkt die theoretische Vertiefung und wissenschaftliche Durchdringung des in einem vorhergehenden Studium erworbenen Wissens steht. Dabei können die Studierenden zwischen dem Schwerpunkt „Unternehmensrecht“ und dem Schwerpunkt „Energie- und Umweltrecht“ wählen. Sie erlangen die notwendigen Kompetenzen, um komplexe unternehmens- bzw. energie- und umweltrechtliche Themenkomplexe im Kontext der 17 Nachhaltigkeitsziele in verantwortlicher Position bearbeiten zu können. Sie sind in der Lage wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen und das berufliche Handeln in Bezug auf die gesellschaftlichen Erwartungen, Herausforderungen und mögliche Folgen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden können sich mit Fachvertretern und mit Fachfremden über Rechtsfragen und deren Lösungen austauschen und sind befähigt, ihre Problemlösungen argumentativ zu verteidigen. Dabei können sie sich selbst organisieren und die Teamleitung bei der interdisziplinären Zusammenarbeit übernehmen. Darüber hinaus haben die Studierenden ihre Sprachkompetenz fachspezifisch weiterentwickelt und sind dazu befähigt Führungspositionen in national und international tätigen Unternehmen zu übernehmen. Dazu trägt nicht zuletzt die Vertiefung der Kenntnisse in der Fachsprache Englisch bei.

Die inhaltliche Ausrichtung des Schwerpunkts "**Unternehmensrecht**" rückt Fragestellungen in den Mittelpunkt, die bei der Gründung bzw. Führung eines Unternehmens auftreten und zu lösen sind (wie etwa des Gesellschaftsrechts, des Handelsrechts und Rechtsfragen des Vertragsrechts und der Vertragsgestaltung) einschließlich der Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle). Aber auch die übrigen Fächer schärfen das Profil eines Wirtschaftsjuristen, der im Unternehmen in vielfältiger Weise eingesetzt werden kann. Zu nennen sind - neben

dem Kartell- und Vergaberecht sowie dem Wettbewerbsrecht – das Arbeits- und das Steuerrecht, das Internetrecht, das Datenschutzrecht oder auch das Insolvenzrecht. Ergänzt werden die Fähigkeiten durch Lerninhalte, die über das nationale Recht hinausreichen und so die immer stärker fortschreitende Internationalisierung der Unternehmenspraxis nachzeichnen.

Da die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs spezielle juristische Kenntnisse auf den Gebieten des Unternehmensrechts haben und diese auch in den europarechtlichen Kontext stellen können, qualifiziert der Studiengang für anspruchsvolle Tätigkeiten, beispielsweise in Rechts- oder Complianceabteilungen von Unternehmen, in Unternehmensberatungen oder im Personalmanagement. Auch eine Mitarbeit in großen, insbesondere international ausgerichteten Anwaltskanzleien steht offen. Der Abschluss des LL.M. sorgt hier für Vergleichbarkeit und verschafft Gleichwertigkeit mit Abschlüssen aus fremdstaatlichen Bildungssystemen.

Das Energierecht wird im Kontext der sozial-ökologischen Transformation eine zentrale Rolle in Deutschland. Der Bedarf an Studienabsolventinnen und -absolventen, die sich auf das Energierecht spezialisiert haben, nimmt zu. Die Materie erfordert nicht nur Kenntnisse auf dem Gebiet des "klassischen" öffentlichen Energie- und Umweltrechts, sondern auch Kenntnisse auf dem Gebiet des privaten Wirtschaftsrechts. Hier setzt der Schwerpunkt "**Energie- und Umweltrecht**" an. Das Besondere daran ist das an der Schnittstelle von öffentlichem Energie- und Klima bzw. Umweltrecht und privatem Wirtschaftsrecht angesiedelte Lehrangebot, welches durch internationale Akzente vervollständigt wird. Das trägt zum einen dem Umstand Rechnung, dass für Unternehmen der Energiewirtschaft Kenntnisse des öffentlichen Energie- und Umweltrechts unverzichtbar sind. Dazu zählen etwa das Energieumweltrecht, das Klimaschutzrecht, das Industrieanlagenrecht und Fragen des Umwelt-/Klimaschutzes in der Bauleitplanung. Ein Einblick in ökonomische Fragestellungen (Energiewirtschaftspolitik) rundet diesen Schwerpunkt ab. Zum anderen werden Aufgaben der öffentlichen Energieversorgung zunehmend in privatrechtlicher Form wahrgenommen, was seinerseits Kenntnisse im privaten Wirtschaftsrecht nicht zuletzt in der internationalen Dimension der 17 Nachhaltigkeitsziele voraussetzt (etwa wenn es um gesellschafts-, kartell- oder vergaberechtliche Fragen oder um Fragen der Privatisierung oder der Vertragsgestaltung im Energierecht geht).

Die Kenntnisse auf den Gebieten des Energie- und Umweltrechts qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sowohl für anspruchsvolle Tätigkeiten in Unternehmen der Energiewirtschaft, sei es in Energieversorgungsunternehmen, in Unternehmen aus dem Bereich Erneuerbare Energien oder in Unternehmensberatungen, als auch in Behörden. Dies auch im internationalen Kontext.

Der Masterabschluss eröffnet zudem den Zugang zum Höheren Dienst bei Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und zur Promotion in Deutschland und im Ausland.

3. Studienbeginn

Der Beginn des Studiums ist sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester möglich.

4. Inhalt und Aufbau des Studiums

Der Aufbau des Studiums ist aus dem folgenden Studienverlaufsplan (Curriculum) der Fachprüfungsordnung (FachPO) ersichtlich. Allein der in der FachPO veröffentlichte Studienverlaufsplan ist rechtlich verbindlich.

Curriculum - Vertiefungsrichtung Unternehmensrecht, Beginn zum Sommersemester

Beginn zum Sommersemester		SWS	ECTS	Gewichtung	
1. Semester	M 1	Digitalisierung/Regulierung in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung Sustainable Business Strategies	4	5	5
	M 2	Energiewirtschaftsrecht Europäisches und nationales Vergaberecht/Subventionsrecht	4	5	5
	M 3	Nachhaltigkeits- und Ressourcenschutzrecht Europäisches Umweltrecht	4	5	5
	M 4	Internationales Handelsrecht und UN-Kaufrecht	4	5	5
	M 5	Gewerblicher Rechtsschutz Insolvenzrecht	4	5	5
	M 8	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
	Summe		24	30	30
2. Semester	M 9	Europäisches und deutsches Kartellrecht sowie Außenwirtschaftsrecht Wirtschafts-/Umweltstrafrecht	4	5	5
	M 10	Due Diligence Vertragsgestaltung im Unternehmens- und Energierecht	4	5	5
	M 11	Arbeitsrecht für Führungskräfte und Nachhaltiges Personalmanagement	4	5	5
	M 12	Gesellschaftsrecht	4	5	5
	M 13	Internetrecht und Digitalisierung	4	5	5
	M 16	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
	Summe		24	30	30
3. Semester	M 17	Abschlussarbeit	20	25	25
	M 18	Kolloquium zur Abschlussarbeit	4	5	5
	Summe		24	30	30
Insgesamt		72	90	90	

Weitergehende Erläuterungen zum Curriculum:

Die Studierenden haben mit der Einschreibung ihre Vertiefungsrichtung Unternehmensrecht oder Energie- und Umweltrecht zu wählen. Je Vertiefungsrichtung sind vier spezifische, festgelegte Module mit insgesamt 20 ECTS-Punkten verpflichtend.

* Je Vertiefungsrichtung sind zwei Wahlpflichtmodule (Modul 8 und 16) mit insgesamt 10 ECTS-Punkten gemäß Modulhandbuch zu wählen. Diese werden in der Regel in Form von jeweils 5 ECTS-Modulen erbracht und sind aus dem Wahlpflichtmodulkatalog für den in dieser Ordnung geregelten Studiengang auszuwählen. Der Wahlpflichtmodulkatalog wird von der Studiengangsleitung festgelegt und veröffentlicht. Dieser kann semesterweise aktualisiert werden. Mit Zustimmung der Studiengangsleitung haben die Studierenden auch die Möglichkeit andere Module aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Masterstudiengängen zu belegen.

Näheres regelt das jeweils geltende Modulhandbuch.

Curriculum – Vertiefungsrichtung Unternehmensrecht, Beginn zum Wintersemester

Beginn zum Wintersemester		SWS	ECTS	Gewichtung	
1. Semester	M9	Europäisches und deutsches Kartellrecht sowie Außenwirtschaftsrecht Wirtschafts-/Umweltstrafrecht	4	5	5
	M10	Due Diligence Vertragsgestaltung im Unternehmens- und Energierecht	4	5	5
	M11	Arbeitsrecht für Führungskräfte und Nachhaltiges Personalmanagement	4	5	5
	M12	Gesellschaftsrecht	4	5	5
	M13	Internetrecht und Digitalisierung	4	5	5
	M16	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
	Summe		24	30	30
2. Semester	M 1	Digitalisierung/Regulierung in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung Sustainable Business Strategies	4	5	5
	M 2	Energiewirtschaftsrecht Europäisches und nationales Vergaberecht/Subventionsrecht	4	5	5
	M 3	Nachhaltigkeits- und Ressourcenschutzrecht Europäisches Umweltrecht	4	5	5
	M 4	Internationales Handelsrecht und UN-Kaufrecht	4	5	5
	M 5	Gewerblicher Rechtsschutz Insolvenzrecht	4	5	5
	M 8	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
	Summe		24	30	30
3. Semester	M17	Abschlussarbeit	20	25	25
	M18	Kolloquium zur Abschlussarbeit	4	5	5
	Summe		24	30	30
Insgesamt		72	90	90	

Weitergehende Erläuterungen zum Curriculum:

Die Studierenden haben mit der Einschreibung ihre Vertiefungsrichtung Unternehmensrecht oder Energie- und Umweltrecht zu wählen. Je Vertiefungsrichtung sind vier spezifische, festgelegte Module mit insgesamt 20 ECTS-Punkten verpflichtend.

* Je Vertiefungsrichtung sind zwei Wahlpflichtmodule (Modul 8 und 16) mit insgesamt 10 ECTS-Punkten gemäß Modulhandbuch zu wählen. Diese werden in der Regel in Form von jeweils 5 ECTS-Modulen erbracht und sind aus dem Wahlpflichtmodulkatalog für den in dieser Ordnung geregelten Studiengang auszuwählen. Der Wahlpflichtmodulkatalog wird von der Studiengangsleitung festgelegt und veröffentlicht. Dieser kann semesterweise aktualisiert werden. Mit Zustimmung der Studiengangsleitung haben die Studierenden auch die Möglichkeit andere Module aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Masterstudiengängen zu belegen.

Näheres regelt das jeweils geltende Modulhandbuch.

Curriculum - Vertiefungsrichtung Energie- und Umweltrecht, Beginn zum Sommersemester

Beginn zum Sommersemester		SWS	ECTS	Gewichtung	
1. Semester	M 1	Digitalisierung/Regulierung in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung Sustainable Business Strategies	4	5	5
	M 2	Energiewirtschaftsrecht Europäisches und nationales Vergaberecht/Subventionsrecht	4	5	5
	M 3	Nachhaltigkeits- und Ressourcenschutzrecht Europäisches Umweltrecht	4	5	5
	M 6	Energierrechtliche Fachplanung Umweltverträgliches Anlagenrecht	4	5	5
	M 7	Energieumweltrecht Klimaschutzrecht	4	5	5
	M 8	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
	Summe		24	30	30
2. Semester	M9	Europäisches und deutsches Kartellrecht sowie Außenwirtschaftsrecht Wirtschafts-/Umweltstrafrecht	4	5	5
	M10	Due Diligence Vertragsgestaltung im Unternehmens- und Energierecht	4	5	5
	M11	Arbeitsrecht für Führungskräfte und Nachhaltiges Personalmanagement	4	5	5
	M14	Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen und Public Private Partnership	4	5	5
	M15	Natur- und Klimaschutz in der Bauleitplanung Nachhaltiges Projektmanagement für Erneuerbare Energien	4	5	5
	M16	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
Summe		24	30	30	
3. Semester	M17	Abschlussarbeit	20	25	25
	M18	Kolloquium zur Abschlussarbeit	4	5	5
	Summe		24	30	30
Insgesamt		72	90	90	

Weitergehende Erläuterungen zum Curriculum:

Die Studierenden haben mit der Einschreibung ihre Vertiefungsrichtung Unternehmensrecht oder Energie- und Umweltrecht zu wählen. Je Vertiefungsrichtung sind vier spezifische, festgelegte Module mit insgesamt 20 ECTS-Punkten verpflichtend.

* Je Vertiefungsrichtung sind zwei Wahlpflichtmodule (Modul 8 und 16) mit insgesamt 10 ECTS-Punkten gemäß Modulhandbuch zu wählen. Diese werden in der Regel in Form von jeweils 5 ECTS-Modulen erbracht und sind aus dem Wahlpflichtmodulkatalog für den in dieser Ordnung geregelten Studiengang auszuwählen. Der Wahlpflichtmodulkatalog wird von der Studiengangsleitung festgelegt und veröffentlicht. Dieser kann semesterweise aktualisiert werden. Mit Zustimmung der Studiengangsleitung haben die Studierenden auch die Möglichkeit andere Module aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Masterstudiengängen zu belegen.

Näheres regelt das jeweils geltende Modulhandbuch.

Curriculum - Vertiefungsrichtung Energie- und Umweltrecht, Beginn zum Wintersemester

Beginn zum Wintersemester		SWS	ECTS	Gewichtung	
1. Semester	M9	Europäisches und deutsches Kartellrecht sowie Außenwirtschaftsrecht Wirtschafts-/Umweltstrafrecht	4	5	5
	M10	Due Diligence Vertragsgestaltung im Unternehmens- und Energierecht	4	5	5
	M11	Arbeitsrecht für Führungskräfte und Nachhaltiges Personalmanagement	4	5	5
	M14	Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen und Public Private Partnership	4	5	5
	M15	Natur- und Klimaschutz in der Bauleitplanung Nachhaltiges Projektmanagement für Erneuerbare Energien	4	5	5
	M16	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
	Summe		24	30	30
2. Semester	M 1	Digitalisierung/Regulierung in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung Sustainable Business Strategies	4	5	5
	M 2	Energiewirtschaftsrecht Europäisches und nationales Vergaberecht/Subventionsrecht	4	5	5
	M 3	Nachhaltigkeits- und Ressourcenschutzrecht Europäisches Umweltrecht	4	5	5
	M 6	Energierechtliche Fachplanung Umweltverträgliches Anlagenrecht	4	5	5
	M 7	Energieumweltrecht Klimaschutzrecht	4	5	5
	M 8	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
Summe		24	30	30	
3. Semester	M17	Abschlussarbeit	20	25	25
	M18	Kolloquium zur Abschlussarbeit	4	5	5
	Summe		24	30	30
Insgesamt		72	90	90	

Weitergehende Erläuterungen zum Curriculum:

Die Studierenden haben mit der Einschreibung ihre Vertiefungsrichtung Unternehmensrecht oder Energie- und Umweltrecht zu wählen. Je Vertiefungsrichtung sind vier spezifische, festgelegte Module mit insgesamt 20 ECTS-Punkten verpflichtend.

* Je Vertiefungsrichtung sind zwei Wahlpflichtmodule (Modul 8 und 16) mit insgesamt 10 ECTS-Punkten gemäß Modulhandbuch zu wählen. Diese werden in der Regel in Form von jeweils 5 ECTS-Modulen erbracht und sind aus dem Wahlpflichtmodulkatalog für den in dieser Ordnung geregelten Studiengang auszuwählen. Der Wahlpflichtmodulkatalog wird von der Studiengangsleitung festgelegt und veröffentlicht. Dieser kann semesterweise aktualisiert werden. Mit Zustimmung der Studiengangsleitung haben die Studierenden auch die Möglichkeit andere Module aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Masterstudiengängen zu belegen.

Näheres regelt das jeweils geltende Modulhandbuch.

Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Semestern stellt einen Vorschlag für eine sinnvolle Abfolge dar. Alle Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab. Das Studium bietet den Studierenden Gelegenheit zur selbstständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes. Details dazu können dem Modulhandbuch entnommen werden.

Die Abschlussprüfung kann innerhalb der Regelstudienzeit von 3 Semestern abgelegt werden.

Der Studiengang wird mit insgesamt 90 ECTS-Punkten kreditiert. Das Studium schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws (LL.M.)“ ab.

5. Schwerpunkte des Studiengangs

Die Studierenden im Masterstudiengang „Unternehmensrecht und Energierecht“ wählen mit der Einschreibung ihre Vertiefungsrichtung. Dabei besteht die Wahl zwischen dem Schwerpunkt „Unternehmensrecht“ und dem Schwerpunkt „Energie- und Umweltrecht“. Die Zuordnung der Module zu den Studienschwerpunkten wird aus dem Curriculum ersichtlich.

6. Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl

Im Rahmen der Belegung von Seminaren und Vertiefungen haben die Studierenden die Möglichkeit, aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen auszuwählen. Die zur Auswahl stehenden Seminare, Wahlpflichtmodule und Vertiefungen werden auf Stud.IP bekannt gemacht und die Studierenden können sich dort für die ausgewählten Veranstaltungen anmelden. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, das Thema ihrer Abschlussarbeit frei zu wählen.

Mit Zustimmung der Studiengangsleitung haben die Studierenden auch die Möglichkeit im Rahmen der Wahlpflichtmodule (Modul 6 und 15; 9 und 18) andere Module aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Masterstudiengängen zu belegen.

7. Praktische Studienphase

Im Masterstudiengang „Unternehmensrecht und Energierecht“ ist keine praktische Studienphase vorgesehen. Im Rahmen der Abschlussarbeit besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Kooperation mit einem Unternehmen zu schreiben.

8. Studieneingangsphase

Der Umwelt-Campus Birkenfeld bietet den Studierenden ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot. Zu Beginn des Studiums im Wintersemester können die Studierenden an den „Flying Days“ teilnehmen. Dies ist eine Einführungsveranstaltung, die neben frei wählbaren Workshops zur Förderung der sozialen Integration der Studierenden verschiedene Veranstaltungen umfasst, in deren Rahmen den Studierenden u.a. die Einrichtungen des Campus (Bibliothek, UCB-Contact, Mensa, Studierendensekretariat, Bafög-Amt, AstA, Fachschaft, etc.) sowie Freizeitangebote rund um den Campus vorgestellt werden. Für Masterstudierende ist die Teilnahme an den „Flying Days“ freiwillig. Weiter bietet der Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht über die Möglichkeit individueller Beratungsgespräche mit Dozentinnen und Dozenten oder der jeweils zuständigen Studiengangleitung hinaus eine allgemeine Studienberatung an.

9. Studienberatung

In folgenden Fällen wird den Studierenden die Inanspruchnahme einer Studienfachberatung empfohlen:

- nach dem ersten Studienjahr: wenn deutlich weniger Kreditpunkte (ECTS) erreicht wurden als der Studienverlaufsplan vorsieht,
- bei zweimaligem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
- bei Überlegungen zu Studienabbruch oder Studiengangswechsel,
- bei Fragen hinsichtlich der Studienorganisation sowie
- bei Fragen zur individuellen Schwerpunktsetzung.

Die Beratung zum Studiengang führt die Studiengangsleitung durch.

Daneben besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer allgemeinen Studienberatung. In diesem Rahmen werden die Studierenden hinsichtlich administrativer Fragen zum Studienverlauf wie beispielsweise Anmeldung zu Prüfungen, Prüfungsverwaltung, Einreichen von Attesten, Studiengangswechsel und Beurlaubung, Studienkonto, Erstellung und Ausgabe des Zeugnisses, Exmatrikulation, etc. beraten. Hierzu können sich die Studierenden an den Studienservice der Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld oder an die Fachstudienberatung des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht wenden.

Der erfolgreiche Abschluss des Master-Studiums befähigt und berechtigt die Absolventinnen und Absolventen zur Promotion. Die Promotionsberatungsstelle der Hochschule Trier steht bei Promotionsvorhaben unterstützend zur Verfügung. Hier können sich die Absolventinnen und Absolventen zu allen Fragen bezüglich einer Promotion, von der Entscheidungsfindung bis zum Abschluss sowie auch zu finanziellen Fragen, eingehend beraten lassen.

Die Öffnungszeiten, Kontaktinformationen sowie die Ansprechpersonen für die Studiengänge sind der Homepage des Fachbereichs „Umweltwirtschaft/Umweltrecht“ des Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier zu entnehmen.

10. Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Trier, den 13.12.2023

Prof. Dr. Klaus Helling

Dekan des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht